



„SchuCu-Pflege V“

Gestaltung des schriftlichen und mündlichen Teils der staatlichen Prüfung nach Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) sowie nach dem Pflegeberufegesetz (PfIBG)

Eine Fortbildungsreihe für Berufsfachschulen Pflege in Niedersachsen
(**September 2021 bis Januar 2022**)

Fachberatung für berufsbildende Schulen für den
Beratungsbereich Gesundheit und Pflege
Regionale Landesämter für Schule und Bildung

StD'in Cornelia Mätzing, StD'in Melanie Schutzka, StD Frank Arens,
StD Andreas Fehn

VeDaB 21.38.08

VeDaB 21.41.03

VeDaB 21.45.03

VeDaB 22.02.02



Beschreibung

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stehen die rechtlichen und formalen Aspekte der staatlichen Prüfung nach der PflAPrV sowie nach dem PflBG.

Fortbildungsinhalte:

- rechtliche Grundlagen für den schriftlichen und den mündlichen Teil der Prüfung
- Anforderungen an die Erstellung einer kompetenzorientierten, fallbasierten Aufsichtsarbeit mit Erwartungshorizont
- Anforderungen an die Korrektur und Bewertung einer Aufsichtsarbeit
- Anforderungen an die Gestaltung des mündlichen Teils der Prüfung

Zielsetzung: Einhaltung der rechtlichen und formalen Vorgaben bei der Erstellung der schriftlichen Aufsichtsarbeiten, der Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungen sowie der Gestaltung des mündlichen Teils der Prüfung nach der PflAPrV und dem PflBG.



Tagesordnung

1. Begrüßung, Ziel der Veranstaltung
2. **Vortrag 1:** *Rechtliche Grundlagen zum schriftlichen und mündlichen Teil der Prüfung*
3. Austausch in Breakout Rooms
4. Plenumsgespräch
5. **Vortrag 2:** *Anforderungen an die Erstellung einer kompetenzorientierten, fallbasierten Aufsichtsarbeit mit Erwartungshorizont; Anforderungen an die Korrektur und Bewertung einer Aufsichtsarbeit*
6. Austausch in Breakout Rooms
7. Plenumsgespräch



Tagesordnung

8. Gruppenarbeit in Breakout Rooms:

Option a) Erstellung einer handlungsorientierten Aufsichtsarbeit mit EWH zum 1. oder 2. oder 3. Klausurtermin, je nach Kompetenzvorgaben der PflAPrV

Option b) Erstellung einer handlungsorientierten Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung mit EWH, nach Kompetenzvorgabe der PflAPrV

Option c) ... 

9. Statement zu den Arbeitsständen

10. Teilen der Arbeitsstände und Geheimhaltung sichern

11. Plenumsgespräch (Fragen, Ideen, Fortbildungswünsche)

11. Evaluation der Veranstaltung

12. Verabschiedung



1. Vortrag

Rechtliche Grundlagen für den schriftlichen und den mündlichen Teil der Prüfung



Rechtliche Grundlagen – Schriftlicher Teil der Prüfung (§ 14 PflAPrV)

- drei Aufsichtsarbeiten von je 120 Minuten i.d.R. an drei aufeinander folgenden Werktagen
- Vorgabe der Kompetenzbereiche und Schwerpunkte der drei Aufsichtsarbeiten
- Aufsichtsarbeiten variieren hinsichtlich Altersstufe, soziales/kulturelles Umfeld, Versorgungsbereich
- Auswahl der Aufsichtsarbeiten durch zuständige Behörde (→ **RLSB**) auf Vorschlag der Pflegeschule



Rechtliche Grundlagen – Schriftlicher Teil der Prüfung

- Benotung durch **zwei FP** *)
- Bildung der Note für die einzelne Aufsichtsarbeit: PV im *Benehmen* mit FP (**Hinweis**: Hier fließt die Vornote **nicht** ein)
- Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn jede der drei Aufsichtsarbeiten mindestens mit „ausreichend“ benotet wird.

*) trotz „mindestens zwei FP“ nach § 14 Abs. 5 PflAPrV: **genau zwei FP** (Verwaltungspraxis in Nds.)

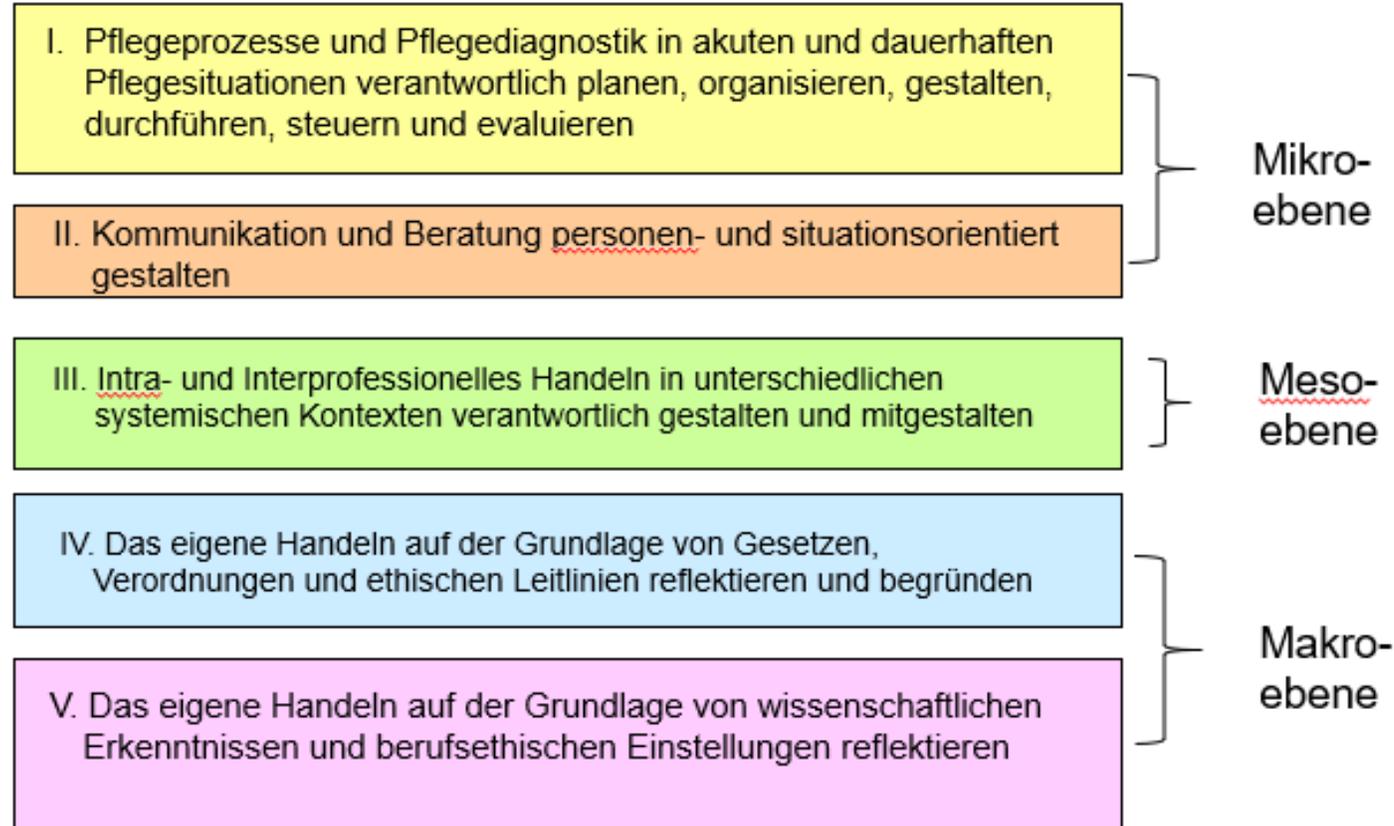


Rechtliche Grundlagen – Schriftlicher Teil der Prüfung

- Bildung der Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der drei Klausuren und der Vornote für den schriftlichen Teil der Prüfung:
- Beispiel:
 - 1. Klausur = gut (2) (25%)
 - 2. Klausur = befriedigend (3) (25%)
 - 3. Klausur = gut (2) (25%)
 - 4. Vornote = ausreichend (4) (25%)
 - Rechnung: $(2+3+2+4=11$ arithmetisches Mittel: $11:4=2,75$)
 - Note wird gemäß § 17 PflAPrV bestimmt: $2,75 =$ befriedigend
 - Vornoten werden mit einem Anteil von 25% berücksichtigt.

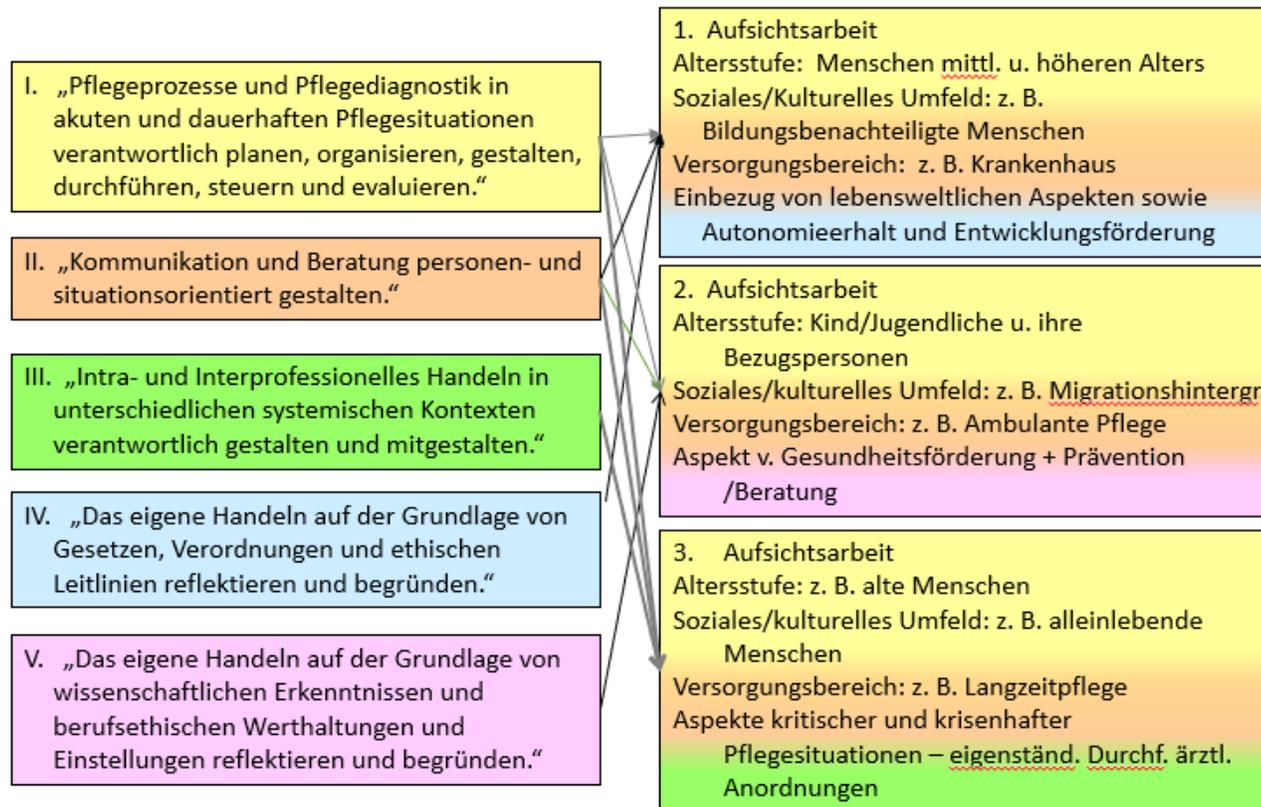


Fünf Kompetenzbereiche





Schriftlicher Teil der Prüfung (§ 14): drei Aufsichtsarbeiten (komplexe Fallsituationen)





Handreichung: Formatvorlage Aufsichtsarbeit

Namen/Ort der BFS-Pflege		Aufsichtsarbeit		Namen der Lehrkraft/Lehrkräfte
Schüler*in	Klasse	Datum	Bearbeitungszeit: Min.	

- Aufsichtsarbeit im 1./2. Ausbildungsdrittel (Anlage 1 der PflAPrV)
- Aufsichtsarbeit im 3. Ausbildungsdrittel (Anlage 2 der PflAPrV)
- Erste Aufsichtsarbeit der staatlichen Abschlussprüfung I, II; IV [● I.1; ● II.1; ● I.5; ● I.6; ● IV] nach PflAPrV § 15
- Zweite Aufsichtsarbeit der staatlichen Abschlussprüfung I, II, V [● I.2; ● II.2; ● V.1] nach PflAPrV § 15
- Dritte Aufsichtsarbeit der staatlichen Abschlussprüfung I, II, III [● I.3; ● I.4; ● III.2; ● II.3] nach PflAPrV § 15

Nummer und Titel der curricularen Einheit, die in dieser Aufsichtsarbeit thematisiert wird:
.....

Aufgabenstellung

- 1
- 1.1 ... (Pkt.)
- 1.2

Namen/Ort der BFS-Pflege		Erwartungshorizont		Namen der Lehrkraft/Lehrkräfte
	Klasse	Datum der Klausur	Bearbeitungszeit: XX Min.	

Erwartungshorizont zur

- Aufsichtsarbeit im 1./2. Ausbildungsdrittel (Anlage 1 der PflAPrV)
- Aufsichtsarbeit im 3. Ausbildungsdrittel (Anlage 2 der PflAPrV)

Erwartungshorizont der schriftlichen Abschlussprüfung

- Erste Aufsichtsarbeit der staatlichen Abschlussprüfung I, II; IV [● I.1; ● II.1; ● I.5; ● I.6; ● IV] nach PflAPrV § 15
- Zweite Aufsichtsarbeit der staatlichen Abschlussprüfung I, II, V [● I.2; ● II.2; ● V.1] nach PflAPrV § 15
- Dritte Aufsichtsarbeit der staatlichen Abschlussprüfung I, II, III [● I.3; ● I.4; ● III.2; ● II.3] nach PflAPrV § 15

Nummer und Titel der curricularen Einheit, die in dieser Aufsichtsarbeit thematisiert wird:
.....

Aufgabe	Erwartungshorizont	I.	II.	III.
1				
1.1				
1.2				



Rechtliche Grundlagen – Mündlicher Teil der Prüfung (§ 15 PflAPrV) – Teil 1

- Vorgabe der Kompetenzbereiche III, IV, V für die mündliche Prüfung
- **Schwerpunkte:**
 - Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsrolle und dem beruflichen Selbstverständnis
 - teambezogene, einrichtungsbezogene sowie gesellschaftliche Kontextbedingungen und ihr Einfluss auf das pflegerische Handeln
- Bearbeitung einer Fallsituation
- Prüfung: einzeln oder zu zweit
- Dauer: je 30 bis 45 Minuten plus angemessene Vorbereitungszeit (20 bis 30 Minuten)
- Keine Rotationsprüfungen möglich



Rechtliche Grundlagen – Mündlicher Teil der Prüfung (§ 15 PflAPrV) – Teil 2

- Prüfung und Benotung durch **zwei FP** *)
- PV *kann* sich an der Prüfung beteiligen und selbst Fragen stellen
- Bildung der Prüfungsnote:
 - durch PV
 - aus den Noten der FP
 - im Benehmen mit FP
- Der mündliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfung mindestens mit „ausreichend“ benotet wird. (**Hinweis:** *Die gesamte mündliche Prüfung wird mit einer Note bewertet, nicht mehr die einzelnen drei Teile.*)

*) trotz „mindestens zwei FP“ nach § 15 Abs. 4 PflAPrV: **genau zwei FP** (Verwaltungspraxis in Nds.)

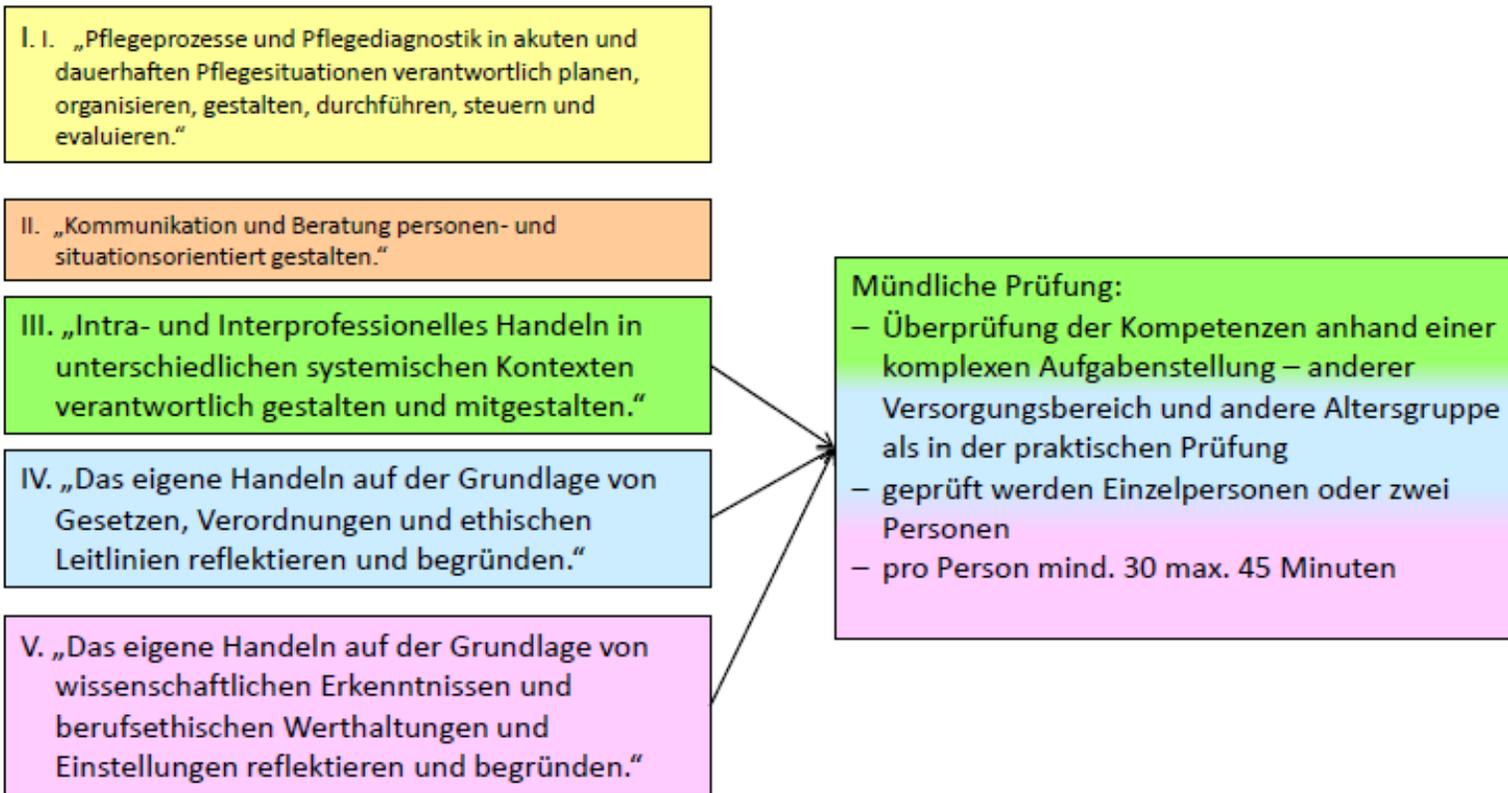


Rechtliche Grundlagen – Mündlicher Teil der Prüfung (§ 15 PflAPrV) – Teil 3

- Die Gesamtnote für den mündlichen Teil wird aus der Prüfungsnote für den mündlichen Teil der Prüfung und der Vornote durch PV gebildet.
- Vornoten werden mit einem Anteil von 25% berücksichtigt.
- Beispiel:
 1. Ergebnis der mündlichen Prüfung (Kompetenzbereich III, IV und V) = gut (2)
(wird mit einem Anteil von 75% berücksichtigt)
 2. Vornote = ausreichend (4)
(wird mit einem Anteil von 25% berücksichtigt)
 - Rechnung: $75 \times 2 + 25 \times 4 = 150 + 100 = 250$ daraus ergibt sich die Note $250 : 100 = 2,5$
 - Note wird gem. § 17 PflAPrV bestimmt → 2,5 = befriedigend



Mündlicher Teil der Prüfung nach § 15 PflAPrV





Mündlicher Teil der Prüfung – Formatvorlage

Name/Ort der BFS-Pflege		Mündliche Prüfung nach § 15 PfiAPrV		Name der 1. Fachprüfer/in	
				2. Fachprüfer/in	
Auszubildende	Klasse	Datum	Vorbereitungszeit unter Aufsicht: 15 Minuten Mündliche Prüfung: 30- 45 Minuten		

Versorgungskontext und die Altersstufe der zu pflegenden Menschen aus der **praktischen Prüfung des Prüflings** :

Versorgungskontext der praktischen Prüfung des Prüflings	Altersstufe der zu pflegenden Menschen der praktischen Prüfung des Prüflings
<input type="checkbox"/> Stationäre Akutpflege	<input type="radio"/> Kinder/Jugendliche
<input type="checkbox"/> Stationäre Langzeitpflege	<input type="radio"/> Erwachsene
<input type="checkbox"/> Ambulante Akut- und Langzeitpflege	<input type="radio"/> Alte Menschen
<input type="checkbox"/> Pädiatrische Versorgung	
<input type="checkbox"/> Psychiatrische Versorgung	

Die Prüfungsaufgabe besteht in der Bearbeitung einer Fallsituation aus einem anderen Versorgungskontext als dem der praktischen Prüfung und bezieht sich auch auf eine andere Altersstufe, der die zu pflegenden Menschen angehören.

Der andere Versorgungskontext und die andere Altersstufe der zu pflegenden Menschen, der/die in der mündlichen Prüfung thematisiert wird .

Versorgungskontext, der in der mündlichen Prüfung thematisiert wird	Altersstufe der zu pflegenden Menschen, die in der mündlichen Prüfung thematisiert wird
<input type="checkbox"/> Stationäre Akutpflege	<input type="radio"/> Kinder/Jugendliche
<input type="checkbox"/> Stationäre Langzeitpflege	<input type="radio"/> Erwachsene
<input type="checkbox"/> Ambulante Akut- und Langzeitpflege	<input type="radio"/> Alte Menschen
<input type="checkbox"/> Pädiatrische Versorgung	
<input type="checkbox"/> Psychiatrische Versorgung	

Name/Ort der BFS-Pflege		Erwartungshorizont Mündliche Prüfung nach § 15 PfiAPrV		Name 1. Fachprüfer/in	
				2. Fachprüfer/in	
	Klasse	Datum	Titel der Fallsituation:		

Versorgungskontext und die Altersstufe der zu pflegenden Menschen, der/die in der mündlichen Prüfung thematisiert wird .

Versorgungskontext, der in der mündlichen Prüfung thematisiert wird	Altersstufe der zu pflegenden Menschen, die in der mündlichen Prüfung thematisiert wird
<input type="checkbox"/> Stationäre Akutpflege	<input type="radio"/> Kinder/Jugendliche
<input type="checkbox"/> Stationäre Langzeitpflege	<input type="radio"/> Erwachsene
<input type="checkbox"/> Ambulante Akut- und Langzeitpflege	<input type="radio"/> Alte Menschen
<input type="checkbox"/> Pädiatrische Versorgung	
<input type="checkbox"/> Psychiatrische Versorgung	

Aufgabe	Erwartungshorizont	I.	II.	III.
1	• Stichworte, Halbsätze			
1.1				
1.2				
1.3				
2				



2. Vortrag

Anforderungen an die Erstellung einer kompetenzorientierten, fallbasierten Aufsichtsarbeit mit Erwartungshorizont; Anforderungen an die Korrektur und Bewertung einer Aufsichtsarbeit



Der Prozess der Erstellung einer schriftlichen Aufsichtsarbeit und einer Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung mit EWH

Jeweils drei Phasen:

1. Vorbereitung
2. Erstellung der schriftlichen Aufsichtsarbeit,
Erstellung der Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung
mit EWH
3. Zwischen- und Endkontrolle



Vorbereitungen treffen

- Rechtliche Vorgaben sichten

PfIBG: § 4 Vorbehaltene Tätigkeiten, § 5 Ausbildungsziel

PfIAPrV: Anlagen **1+2** oder 1 + 3 (GKI) oder 1+ 4 (AP)

- Geheimhaltung sichern
- Klausur-Formatvorlage nutzen; einheitliches Layout
- Ggf. notwendige Absprachen mit der kooperierenden Lehrkraft treffen
- Überlegungen treffen und vom Ende her denken: „*Was möchte ich im Erwartungshorizont stehen haben?*“ ; „*Welche Denkleistung soll geprüft werden?*“



Vorbereitungen treffen

- Material/Literatur auswählen und Urheberrechte beachten:
Quellenangaben
- web-Adressen mit letztem Zugriffsdatum versehen
- Handlungssituation: authentisch, konstruiert
- Mögliche (ggf. zeilennummerierte) Materialvorlagen sind z.B. Fachtext (Erklärungen, Hypothesen, Konzept, Studien, Kritik, Diskussion (aus Internet-Foren) von Experten), Berichte von Betroffenen, Angehörigen, Selbsthilfe, Bild, Karikatur, Tabelle, Statistik, Diagramm, Schema, Verlauf, Phasen, Prozess, Regelkreis



Anforderungsbereiche I, II, III, Operatoren

Grundsätze der Leistungsbewertung im Rahmen der Handlungsorientierung sind die Anforderungsbereiche I bis III mit den zugehörigen Operatoren.

I Wissen

II Verstehen

III Anwenden



Handreichung: Operatoren für die BFS-Pflege

Handreichung: Operatoren für die BFS-Pflege (PflBG, APrV)

Anforderungsbereich I

wiedergeben nennen definieren zusammenfassen	Kenntnisse (Daten, Fakten, Vorgänge, Begriffe, Formulierungen, Ergebnisse, Argumente, Theorien, Hypothesen, Problemstellungen aus dem vorgegebenen Material u. a.) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen
beschreiben darstellen	wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben

Anforderungsbereich II

ableiten	auf der Grundlage wesentlicher Merkmale sachgerechte Schlüsse ziehen
analysieren	Sachverhalte aus Materialien kriterien- bzw. aspektorientiert beschreiben und erklären
aufstellen	eine Gliederung, einen Zeitplan für die Durchführung einer Studie bzw. eines Experiments erarbeiten
auswerten	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen



Klausur und EWH erstellen

- Formatvorlage
- **Seite 1** der Klausur: 3 - 4 Aufgabenblöcke mit Teilaufgaben
- Der Operator leitet die Aufgabe ein
- Operatoren ansteigend nutzen
- **Seite 2 bis 3:** komplexe Handlungssituation
- **Seite 4 – x** Suche und Auswahl geeigneter Literatur und Materialvorlagen
- Vorschlag: Insgesamt z. B. 100 Punkte verteilen.
- Vorschlag: ~30-40-30-Gewichtung; I>III
- Erwartungshorizont formulieren (Stichworte, Halbsätze; „Z. B....“)
- Hilfsmittel angeben (Duden, Übersetzungswerk DAZ)



Zu fordernde Handlungsprodukte wählen

Prüfen, welche Handlungsprodukte/Handlungsergebnisse unterrichtet wurden und in der Klausur gefordert werden können, **z. B.**

- Pflegeplanung, Pflegebericht
- Struktogramm, Mind-Map, Flussdiagramm
- Handout (z. B. Beratungsgespräch hinsichtlich XY)
- Eckpunkte eines Pflegekonzeptes (z. B. Anleitung von XY)
- Stellungnahme schreiben
- Pro-Contra-Diskussion



Zwischen – und Endkontrolle

Inhaltlich

Aufgabenstellung auf der Basis der Vorgaben (PflBG, APrV)

Plus evtl. „kritische Kollegin“

Aufgabe-Material -EWH-Deckung

Fachsprache

Passender Operator?

Ist die Denkleistung auch ohne Materialbindung möglich?

Welches Anforderungsniveau soll durch das Material erreicht werden?

Formal

Blocksatz

Arial 11; Zeilen-Nr.

R, Gr, Z

Punktevergabe

Quelle angegeben

Zugriffsdatum

Ggf. Veränderungen

Ggf. Ergänzungen

Klar erkennbarer Ausdruck?

Ist ein Farbausdruck erforderlich?



Bewertung einer Aufsichtsarbeit

- Die wertenden Randeinträge beziehen sich jeweils auf das Verhältnis zwischen der dargebotenen Leistung und dem schuleigenen EWH.
- Die wertenden Randeinträge zu den Aufgaben/Teilaufgaben begründen die Punktevergabe, machen sie plausibel bzw. nachvollziehbar. (z. B. *5/10 Pkt.*)



1. Bewertung-Qualität

Zu den Aspekten der **Qualität** gehören u. a.:

Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten

Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen

Anspruchsniveau und Selbstständigkeit der Problemerkennung

Sicherheit in der Beherrschung der geforderten Methoden und der Fachsprache

Fundiertheit des Verstehens und Darstellens.



2. Bewertung-Quantität

Zu den Aspekten der **Quantität** gehören u. a.:

- Umfang der Kenntnisse und Einsichten
- Breite der Argumentationsbasis
- Vielfalt der Aspekte und Bezüge



3. Bewertung-Darstellungsweise

Zu den Aspekten der **Darstellungsweise** gehören u. a.:

- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussagen
- Angemessenheit und methodische Strukturiertheit der Darstellung
- Erfüllung standardsprachlicher Normen



Kriterienkatalog

- Die wertenden Randeinträge verdeutlichen mit Blick auf den EWH die Vorzüge und die Mängel der schriftlichen/mündlichen Leistung, hinsichtlich
 - Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse
 - der Fachsprachlichkeit
 - der Form, Struktur, Methode und Ordnung der Darstellung/Bearbeitung.



Eintragungen direkt unterhalb jeder Aufsichtsarbeit

- Note
 - Ort
 - Datum
 - Unterschrift der Erstprüferin/des Erstprüfers
-
- Note
 - Ort
 - Datum
 - Unterschrift der Zweitprüferin/des Zweitprüfers



Austausch in Breakout-Rooms zu den *Anforderungen an die Erstellung einer kompetenzorientierten, fallbasierten Aufsichtsarbeit mit Erwartungshorizont; Anforderungen an die Korrektur und Bewertung einer Aufsichtsarbeit*



Gruppenarbeit in Breakout-Rooms

Option 1:

Erstellen Sie in der Formatvorlage eine handlungsorientierte Aufsichtsarbeit mit EWH zum 1. oder 2. oder 3. Klausurtermin, nach Kompetenzvorgaben der PflAPVO.

Option 2:

Erstellen Sie in der Formatvorlage eine handlungsorientierte Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung mit EWH, nach Kompetenzvorgaben der PflAPVO.

Option 3:

... 



Empfehlungen für die Erstellung der drei schriftlichen Aufsichtsarbeiten und für die mündliche Prüfung

Schriftliche Abschlussprüfung	Curriculare Einheit	Variation der Alter- und Entwicklungsstufen sowie des sozial-kulturellen Umfeldes Pfl APrVo §14/2	Versorgungsbereiche	Vgl. Pflege Ausbildungs- und Prüfungsverordnung § 14
1. Aufsichtsarbeit	09 Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	Alte Menschen z. B. mit ethnischen, religiösen u./o. sonstigen kulturellen Merkmalen, die sie als sog. Minderheit von der sog. Mehrheitsgesellschaft unterscheiden	Stationäre Langzeit-pflege	Absatz 1 Punkt 1
2. Aufsichtsarbeit	04 Gesundheit fördern und präventiv handeln	Kinder- und Jugendliche z. B. im sozial schwachen, belastetem familiären Umfeld, z. B. in Armut, im bildungs- und/oder arbeitsmarktfernem Elternhaus leben	Ambulante Akut- / Langzeitpflege	Absatz 1 Punkt 2
3. Aufsichtsarbeit	08 Menschen in kritischen Lebenssituationen lebensweltorientiert unterstützen	Erwachsene z. B. aus der sozial-kulturellen „Mitte der Mehrheitsgesellschaft“	Stationäre Akutpflege	Absatz 1 Punkt 3
Mündliche Abschlussprüfung	07 Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team (oder 10 oder 11)			§ 15 Absatz 1



Fortsetzung der Gruppenarbeit in Breakout-Rooms

Option 1:

Erstellen Sie in der Formatvorlage eine handlungsorientierte Aufsichtsarbeit mit EWH zum 1. oder 2. oder 3. Klausurtermin, nach Kompetenzvorgaben der PflAPVO.

Option 2:

Erstellen Sie in der Formatvorlage eine handlungsorientierte Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung mit EWH, nach Kompetenzvorgaben der PflAPVO.

Option 3:

... 